Merkblatt *zu* ISO 23155

→ Konferenzdolmetschen

→ Konferenzdolmetschen

→ Anforderungen und Empfehlungen

aiic

Private Market Sector

Association Internationale des Interprètes de Conférence

International Association of Conference Interpreters

ISO 23155

ist die internationale Norm zur Festlegung der Grundsätze und Praktiken von Konferenzdolmetschdiensten einschließlich der Anforderungen an Konferenzdolmetscher*innen und Anbieter*innen von Konferenzdolmetschdiensten. In dieser Norm sind auch verschiedene Konferenzdolmetschsituationen und –modi beschrieben.

Anforderungen

1 Konferendzolmetscher*innen:

→ haben zwei oder mehr Arbeitssprachen, dolmetschen aus all ihren Arbeitssprachen in ihre 'A'-Sprachen sowie aus ihren 'A'-Sprachen in ihre 'B'-Sprachen und verfügen über umfassende Kenntnisse ihrer Arbeitssprachen;

→ arbeiten in Teams von mindestens zwei Dolmetscher*innen pro Kabine, um einander mit Vokabeln, Abkürzungen usw. zu unterstützen;

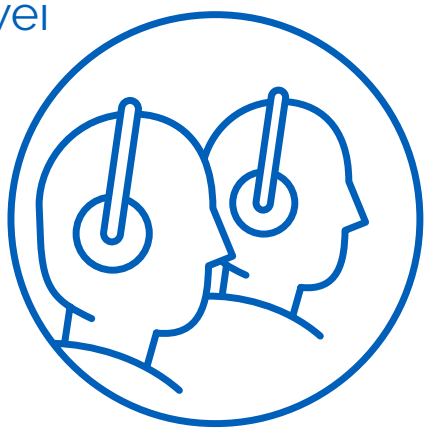

→ können untereinander per Blickkontakt oder mündlich kommunizieren, wenn sie auf demselben Ausgangskanal dolmetschen;

- halten einen Berufs- und Ehrenkodex zur Praxis des Konferenzdolmetschens ein (wie etwa Anhang B, der sich weitgehend am AIIC-Ethikkodex orientiert);

- sind in der Lage, unterschiedliche regionale Akzente und Dialekte sowie fachspezifisches Vokabular zu verstehen;

- beherrschen das Dolmetschen im Simultan- und Konsekutivmodus;

- sind in der Lage, Konferenzdolmetschausstattung sinnvoll einzusetzen;

- können ihre Qualifikation nachweisen;

- geben keine vertraulichen Informationen weiter;

→ bereiten sich auf jeden Einsatz vor und machen sich mit konferenz-relevanten Unterlagen vertraut, wobei sie mittels entsprechender Recherche relevante und zuverlässige Informationen ermitteln.

2 Anbieter*innen von Konferenzdolmetschdiensten:

→ verfügen über Kenntnisse im Konferenzdolmetschen (dies gilt auch für alle Unterauftragnehmer*innen);

→ unterstützen die durch sie beauftragten Konferenzdolmetscher*innen bei der Erfüllung der oben genannten Anforderungen;

A

B

→ bemühen sich nach besten Kräften, dass Konferenzdolmetscher*innen nur in ihre ‚A'- und ‚B'-Sprachen dolmetschen, Relaisdolmetschen auf ein Mindestmaß beschränkt wird und es aus jeder Ausgangssprache mindestens zwei Relaisgeber (Pivots) gibt;

→ sorgen dafür, dass das Arbeitsumfeld der Konferenzdolmetscher*innen **a)** den geltenden Arbeitsschutzvorschriften entspricht und gegebenenfalls geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden, **b)** technisch für die Erbringung von Konferenzdolmetschdiensten geeignet ist und das Angebot für die Konferenzdolmetschausstattung den einschlägigen ISO-Normen zur Simultandolmetschausstattung entspricht – siehe ISO 2603, ISO 4043, ISO 20108, ISO 20109, ISO 22259 und ISO 24019;

→ erfassen alle relevanten Informationen bezüglich des Umfelds und insbesondere der Konferenzsprachen;

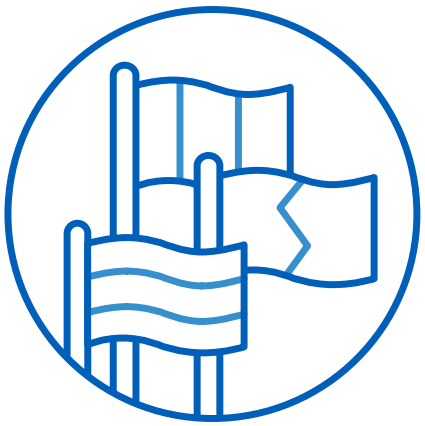

→ besprechend mit der Auftraggeberin die Risiken beim Einsatz von Konferenzdolmetscher*innen sowie mögliche Abhilfemaßnahmen;

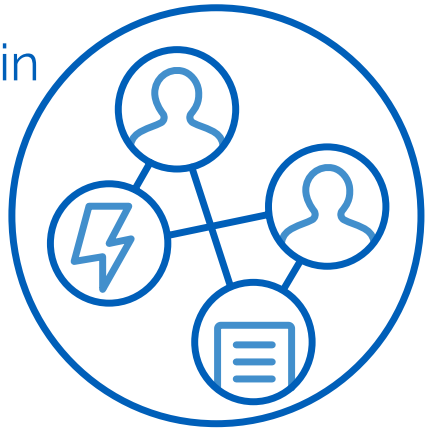

→ prüfen das Konferenzprogramm einschließlich Parallelsitzungen und Pausen;

→ vereinbaren mit der Auftraggeberin, dass Unterlagen an die Dolmetscher*innen weitergeleitet werden;

→ informieren die Auftraggeberin darüber, dass Vortragende und Projektionsflächen für die Dolmetscher*innen vollständig sichtbar sein müssen;

→ besuchen den Konferenzort, um die Auftraggeberin bei der korrekten Platzierung von Kabinen und anderer Konferenzdolmetschausstattung zu unterstützen und die bestgeeignete Position für die Arbeit der Gebärdensprachdolmetscher*innen zu finden;

→ besprechen die Aufzeichnung oder das Webcasting der Dolmetschleistung mit der Auftraggeberin und passen die Dolmetschhonorare entsprechend an;

→ senden Verfügbarkeitsanfragen, Optionen und verbindliche Anfragen an Dolmetscher*innen;

→ treffen die notwendigen Reisevereinbarungen, auch unter der Berücksichtigung von Ruhezeiten;

- stellen aktualisierte Tagesordnungen und Last-Minute-Dokumente bereit;

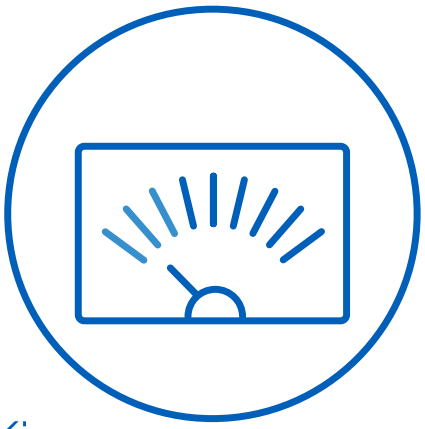

- erbitten einen Tontest;
- geben konferenzbezogenes Material an die Eigentümerin zurück;
- machen Rückmeldungen an die Auftraggeberin.

Empfehlungen *für* Konferenzdolmet-scher*innen

- sich mit den unternehmerischen Rechts-, Finanz- und Steuerfragen vertraut machen (gilt für freiberufliche Konferenzdolmetscher*innen);

- Strategien anwenden, um berufsbedingten Stress zu vermeiden und zu bewältigen;

- nur Aufträge annehmen, für die man sich qualifiziert fühlt;
- Glossare erstellen und pflegen;
- sich beruflich fort- und weiterbilden.

Inhalt und Übersetzung dieser Unterlage sind mit freundlicher Genehmigung durch die AIIC erfolgt und beruhen auf der amtlichen ISO-Norm 23155-2022 in ihrer englischen Fassung.

aiic

Private Market Sector

Association Internationale des Interprètes de Conférence

International Association of Conference Interpreters